

BEITRÄGE ZUR RHEINISCHEN MUSIKGESCHICHTE

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für rheinische Musikgeschichte

Heft 118

Beiträge
zur Musikgeschichte
der Stadt Düsseldorf

Unter Mitarbeit von

J. ALF · J. DORFMÜLLER · J. ECKHARDT UND H. E. LÜCK · G. FRÖHLEN
G. GÖLLER · B. HELDT · G. PIETZSCH · H. RIEMENSCHNEIDER
W. SCHEPPING · R. WÜRTZ

Herausgegeben von

JULIUS ALF

1·9·7·7

A R N O V O L K - V E R L A G K Ö L N

DAS LIED ALS CORPUS DELICTI IN DER NS-ZEIT

(Gestapo-Akten Düsseldorf)

Im »Deutschen Almanach für Kunst und Wissenschaft« konnte man im Jahre 1933 in einer Abhandlung über das deutsche Volkslied einige Sätze lesen, deren tiefere Wahrheit dem Schreiber sicherlich nicht bewußt war. Es hieß dort¹⁾: »Die nationale Erhebung des deutschen Volkes . . . findet Ausdruck in den Liedern, die aus ihr geboren werden. Tausendfach erschallt ihr Echo aus deutschen Kehlen, und einige dieser neuen Lieder werden einst dazu berufen sein, unseren Kindern und Kindeskindern Kunde zu geben vom gewaltigen Geschehen unserer Tage. Jenseits aller künstlich erdachten und erklügelten Formen wird sich ein Volk stets die Weisen zu eigen machen, die schlicht und wahrhaftig seinem innersten Erleben entsprechen.«

Verfasser dieser Sätze war ein gewisser Hermann Blume, damals Leiter des Musikwesens im nationalistischen Soldatenbund »Stahlhelm«, 4 Jahre später SS-Untersturmführer und nur dadurch zur Ehre eines Artikelschreibers im »Deutschen Almanach« aufgestiegen, daß er 1933 als erster überhaupt im »Deutschen Volksliederwettbewerb« mit einem Lied »Kamerad Horst Wessel« den als höchster Rang vergebenen 2. Platz belegte, bzw. — wie er sich ausdrückte — »den Sieg errang«. Hitler selbst hatte übrigens diesen »Ehrenpreis für das deutsche Volkslied« gestiftet und ihn jeweils »für den deutschen Komponisten« ausgesetzt, »der das beste deutsche Volkslied schafft«; ausgezeichnet werden sollten — wie genauer umrissen wurde — »neue deutsche Lieder im Volkston, die in Ton und Text der deutschen Art, dem deutschen Gemüt und der neuen Zeit gerecht werden«²⁾.

Kommen wir auf die zitierten Worte des Preisträgers zurück, so scheinen mir vor allem zwei seiner Aussagen — genauer betrachtet — in besonderer, der Aussageabsicht des Autors allerdings genau entgegengesetzter Weise ihre Bestätigung durch die Geschichte gefunden zu haben. Vergewärtigen wir uns zum Nachweis dessen einmal eines der bekanntesten Lieder der »nationalen Erhebung« — in zwei verschiedenen Fassungen jedoch, von denen Blume damals sicherlich nur die erste kannte, nämlich:

»Unsre Fahne flattert uns voran³⁾»

Unsre Fahne flattert uns voran



1. Vorwärts! Vorwärts! Schmettern die hel-len Fan-sa-ren.



Vorwärts! Vorwärts! Ju-gend kennt kei-ne Ge-sah-ren.



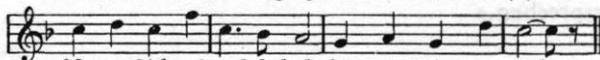
Deutschland, du wirst leuchtend stehn, mö-gen wir auch un-ter-gehn.



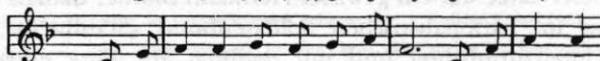
Vorwärts! Vorwärts! Schmettern die hel-len Fan-sa-ren.



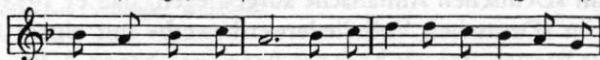
Vorwärts! Vorwärts! Ju-gend kennt kei-ne Ge-sah-ren.



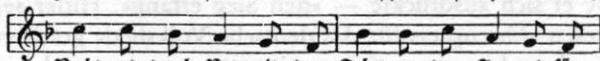
Ist das Ziel auch noch so hoch, Ju-gend zwingt es doch.



Uns-re Fah-ne flat-tert uns vor-an. In die Zu-kunft



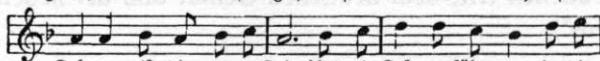
ziehn wir Mann für Mann. Wir mar-schie-ren für Hit-ler durch



Nacht und durch Not mit der Fah-ne der Ju-gend für



Frei-heit und Brot. Uns-re Fah-ne flat-tert uns vor-an, uns-re



Fah-ne ist die neu-e Zeit. Und die Fah-ne führt uns in die



E-wig-keit! Ja, die Fah-ne ist mehr als der Tod!

2. Jugend! Jugend! Wir sind der Zukunft Soldaten.

Jugend! Jugend! Träger der kommenden Laten.

Ja, durch unsre Fäuste fällt,

wer sich uns entgegenstellt.

Jugend! Jugend! Wir sind der Zukunft Soldaten.

Jugend! Jugend! Träger der kommenden Laten.

Führer, wir gehören dir, wir, Kamraden, dir!

Unsre Fahne usw.

Dichtung: Waldur von Schirach. Melodie: Hans Otto Bergmann. Copyright 1933 by Ufaton-Verlags GmbH, Berlin SW 19; mit Genehmigung des Originalverlegers.

Sicher wird mancher dieses Lied noch recht genau in Erinnerung haben, denn es gibt wohl niemanden, der die NS-Zeit miterlebte und nicht mitsingend und hörend dieses Kernlied der HJ kennengelernt hat; war es doch von keinem Geringeren als Baldur von Schirach, Hitlers Reichsjugendführer, gedichtet und in der Vertonung von H. O. Borgmann vor allem durch den Ufatonfilm »Hitlerjunge Quex« seit 1933 verbreitet.

Zweifellos: Schon in vorliegender Fassung ist dieses Lied — wie so viele ähnlicher Art der NS-Bewegung — »dazu berufen, Kunde zu geben vom gewaltigen Geschehen« jener 12 Jahre des NS-Regimes: »Wir marschieren für Hitler durch Nacht und durch Not« sollte sich ja sehr bald ebenso hintsinnig bewahrheiten wie für viele Tausende Hitlerjungen das »Und die Fahne führt uns in die Ewigkeit!« wenig später zur tödlichen Wirklichkeit wurde. Und nicht weniger charakteristisch für den Geist der Bewegung ist wohl der emotionale Duktus der sieghaft vorwärtsdrängenden Melodie, welche ja obendrein nicht etwa in »artfremder«⁴⁾ Molltonalität oder gar Modalität, sondern im arischen Dur steht. Dies ist die eine ungewollt und unbewußt formulierte tiefere Wahrheit von Blumes Ausspruch.

Und die zweite: Unbestreitbar bleibt, daß sich auch ein großer Teil des von ihm beschworenen »Volkes« diese »Weise« zu eigen gemacht hat — wenn auch nur für gut ein Jahrzehnt; insbesondere jener Teil der Jugend, von dem schon 1932 eine kritische Beobachterin feststellte: »Das Stehen und Marschieren in Reih und Glied ist allen Ausdruck ihres stärksten Lebensgefühls, bedeutet allen elementares Erlebnis, wirkt auf alle wie ein Rausch . . . Man hat den unbelasteten Optimismus, von einem Punkt aus die Welt kurieren zu können«⁵⁾.«

Aber dies war eben doch nur ein Teil des Volkes. Von den vielen, die nicht zu diesem Teil des Volkes gehörten, machten so manche sich diese »Weise« in ganz anderem Sinne zu eigen, durch den jedoch »vom gewaltigen Geschehen« jener Tage nicht minder wahre »Kunde« gegeben wurde. Sie nämlich sangen, *ihrem* »innersten Erleben« gemäß, zu dieser Melodie⁶⁾:

»Brüder, laßt uns die Flammen bewahren . . .«

*Brüder, Brüder, laßt uns die Flammen bewahren,
Brüder, Brüder, wehret den stumpfen Barbaren,
Nirgends laßt den Baldur ran, daß er nichts zertrampeln kann.*

*Laßt ihn trügen werben mit lockenden Klängen,
Laßt ihn lügen, hetzen, drohen und bedrängen,
Steht er heut auch noch so hoch,
Einmal kippt er doch.*

*Unser Baldur flattert uns voran,
Unser Baldur ist ein dicker Mann
Wir marschieren trotz Schirach, durch Nacht und Verbot,
Und wir schern uns den Teufel um Neid und Verbot,
Unser Baldur flattert uns voran
Unser Baldur meint die neue Zeit
Doch wir halten uns wachsam und trotzig bereit,
Unser Bund gilt uns mehr als der Tod.*

Oder auch:

*Rückwärts, rückwärts quaken die trägen Fanfaren,
Baldur Liebling, sei dir darüber im klaren,
Wenn ein neuer Geist sich rührt, wirst du schleunigst abserviert.
Wotan selber kann dich dann nicht halten,
Zittern, beben, fürchten die blauen Gewalten,
Einmal fegt der Mistelpfeil
Loki ruft Sieg Heil*

*Unser Baldur flattert uns voran
Unser Baldur...*

Daß diejenigen, die das Lied in dieser Fassung sangen, einiges aufs Spiel setzten, belegen u. a. *die* Dokumente, in denen beide Parodiefassungen dieses Liedes uns überliefert sind: Akten der Geheimen Staatspolizei des Hitlerregimes, die im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf aufbewahrt werden und — wie sich herausstellte — bereits in den wenigen Aktenbänden, die bis jetzt zugänglich sind, eine Fülle von Belegen dafür enthalten, daß auch das Lied in der NS-Zeit zu einem — häufig genug höchst gefährlichen, ja mitunter sogar tödlichen — »corpus delicti« werden konnte.

Diese Akten durchzuarbeiten, war eine der letzten Etappen in der Materialsammlung für ein Forschungsprojekt, das das Inst. für Musikalische Volkskunde an der PH in Neuss auf Initiative seines Leiters, Prof. Dr. Ernst Klusen, bereits vor mehreren Jahren in Angriff genommen und seither konstant weitergeführt hat. Ziel dieses Projektes ist es, vor allem Aufschlüsse über das oppositionelle Lied in der NS-Zeit, speziell das Lied der in der NS-Zeit verbotenen Jugendorganisationen zu gewinnen. Es geht dabei um Klärung und Verdeutlichung des Anteils, den das Lied am äußeren und inneren Widerstand gegen das NS-Regime hatte, und um

Aufschluß darüber, »Was das Lied als konstitutiver Faktor von Gruppen und als bewußtseinbildendes und bewußtsein-festigendes Element leisten kann«?).

Sieht man die Thematik in größeren Zusammenhängen, so ist sie ein Teil des von Ernst Klusen 1953 so benannten Komplexes des »apokryphen Volksliedes« — also des zwischen bloßer Duldung, Verachtung oder aber Unterdrückung existierenden Volksgesangs, für den es in allen Epochen sehr charakteristische Zeugnisse gibt und gegeben hat. Um deren Erschließung auf weltlichem und geistlichem Sektor hat sich das Institut schon mehrfach besonders bemüht⁸⁾, nachdem die Liedforschung diesen Komplex bisher — von wenigen Außenseitern abgesehen — weitgehend übergangen, ja z. T. schlicht übersehen oder verdrängt hat. Zugleich ist diese Bemühung ein weiterer Schritt auf dem Weg, die Liedforschung von einer rein phänomenologischen Ausrichtung auf ihren Gegenstand zu einer oekologischen, das Lied in seiner Wechselbeziehung zur Umwelt erschließenden Forschung zu lenken, die insbesondere nach den — wie sich gleich noch als Nebenertrag unserer Betrachtung ergeben wird — sehr unterschiedlichen und mannigfaltigen Funktionen und Wirkungen des Liedes und des Singens fragt; die ferner die Existenzbedingungen und Lebensformen des Liedes untersucht und dadurch zugleich Aufschlüsse gewinnt über die geistesgeschichtlichen, kulturellen, gesellschaftlich-politischen und religiösen Kräfte und Überzeugungen, die auf den Volksgesang einwirken, in ihm sich manifestieren und durch ihn transferiert werden.

Unter solchen Prämissen soll nun anhand der aus dem Düsseldorfer Hauptstaatsarchiv zutage geförderten Aktenstücke⁹⁾ sowie aus den vor allem durch vorausgehende Fragebogenaktionen des Instituts und Befragungen von Gewährspersonen bereits gewonnenen Materialien ein streng lokal auf Düsseldorf begrenzter und aufgrund der Materiallage leider Dokumente sozialistischen, kommunistischen und jüdischen Widerstandes im Lied nicht aufweisender Einblick in den Komplex des oppositionellen Liedes der NS-Zeit vermittelt werden — auf einer Tagung, die vor allem dem »genius loci« zu huldigen hat, ein etwas eigenwilliger Kontrapunkt, weil dabei statt des genius loci unvermeidlich der — wie soll man am besten sagen — wohl: der »diabolus loci« in den Blick kommt.

Aber vielleicht haben wir inzwischen genügend Distanz, um auch diese Epoche der Musikgeschichte zwischen 1933 und 1945 »sine ira et (ich

möchte abwandeln:) odio« in den Blick zu nehmen. Das wäre übrigens offenbar auch für andere Bereiche des Musiklebens Düsseldorfs eigentlich schon aus Gründen musikhistorischer Objektivität und Richtigkeit notwendig: Es sei z. B. daran erinnert, daß Düsseldorf nicht etwa erst in diesem Jahr erstmals einen städtischen Musikpreis gestiftet hat — wie noch anlässlich der Verleihung des Kompositionspreises 1976 der Stadt Düsseldorf unzutreffend gesagt wurde —, sondern bereits im Herbst 1935 einen »alljährlich zu verteilenden Kompositionspreis für arteigene Komponisten« in Höhe von 5 000 Mark ausschrieb, der für »alle arischen Komponisten« offenstand. Die erste Aufführung der preisgekrönten Werke sollte jeweils in städtischen Konzertveranstaltungen erfolgen¹⁰).

Ferner sei daran erinnert, daß Düsseldorf im Mai 1938 die Stätte der ersten vom NS-Regime überhaupt veranstalteten »Reichsmusiktage« wurde, anlässlich derer 1. eine als musikhistorisches Faktum viel zu wenig bekannte Ausstellung »Entartete Musik« stattfand — als musikpolitische Parallele zur Ausstellung »Entartete Kunst« ein Jahr zuvor in München; 2. eine musikwissenschaftliche Tagung über »Musik und Rasse« abgehalten wurde; und 3. Reichspropagandaminister Goebbels als Redner auftrat, um u. a. die Stiftung eines »nationalen Musikpreises für den besten Geiger und den besten Pianisten« bekanntzugeben und dabei sehr bezeichnend auszuführen, der Preis solle ein »neuer drastischer Beweis dafür sein, daß es uns nicht nur darum zu tun ist, Krankhaftes auszuschneiden, sondern vielmehr noch darum, Gesundes zu pflegen und zu fördern«¹¹).

Den Zeitgenossen allerdings war das »Ausscheiden des Krankhaften« das weitaus deutlichere, ja unübersehbare Merkmal auch in der Düsseldorfer NS-Kulturpolitik. Und zu diesem Krankhaften, das auszuschneiden war, gehörte natürlich vor allem solcher Geist der Opposition und Konspiration, wie er sich in jener eben aufgewiesenen, wie die NS-Organen in den Prozeßakten vielsagend formulieren »bekanntes berüchtigtes Umdichtung« von Baldur von Schirachs NS-Kampflied »Vorwärts schmettern die hellen Fanfaren« offenbarte, in der uns das Lied in seiner Funktion als geistige Waffe im politischen Widerstand begegnet. Infolgedessen wurde denn einer der vielen Sänger dieser Parodie, ein 20jähriger Angehöriger der katholischen Jugend, im Mai 1934 denunziert, verhaftet und angeklagt, »das Lied der HJ in gehässiger Form zum Hetzlied der katholischen Jugend umgedichtet« zu haben¹²). Das Verhör, dessen Methoden man aus vielen Zeugnissen von Opfern der NS-Justiz errahnen kann¹³),

brachte weitere Mittäter bzw. Mitwisser ins Spiel, und zwei Angehörige der kath. Sturmshar wurden verhaftet. Übrigens bewährten sich bei solchen Verhaftungen — wie wir aus mehreren Fällen wissen — die verbotenen Lieder oft auch in einer ganz anderen Funktion: als Erkennungssignal nämlich, auch als Mittel der Selbstbehauptung. Man sumimte die Melodie oder klopfte Rhythmen solcher Lieder von Zelle zu Zelle — erhielt man Antwort, wußte man, daß man nicht allein war und Gesinnungs- und Leidgenossen hatte: bezeugtermaßen ein starker Kraftquell für weiteres Durchhalten. — Und weil ich hier bereits das Lied als Erkennungssignal erwähnt habe, zitiere ich gleich einen Düsseldorfer Zeugen, der eine Signalfunktion der verbotenen Lieder bei ganz anderer Gelegenheit hervorhebt:

»Während der Nazi-Zeit wurde uns auch das Wandern in Gemeinschaft — und die »Gemeinschaft« begann bei zwei Spaziergängern — verboten. Dennoch trafen wir uns über verschiedene Ausgangswege draußen, an einem zentralen Punkt in allen möglichen Verkleidungen. Die Verkleidungen gingen vom schon verdächtigen Hemd im Schottenmuster bis zum blauen Kammgarnanzug, der damals als »Sonntagsanzug« gängig war. Trafen wir draußen eine Gruppe junger Menschen, die uns in unserem Sinn verdächtig vorkam, sumimten wir irgendein verbotenes Lied und wußten, wenn die andere Gruppe Antwort gab, Bescheid, ob es sich um unseresgleichen handelte. So verband uns also auch das verbotene Lied über die Gemeinschaft hinaus¹⁴).«

Aber zurück zum erläuterten Prozeß: Da es sich um strafenmündige 13jährige Mittäter handelte, die die »Vorwärts«-Parodie gesungen hatten, wurde ein direktes Strafverfahren für sie nicht eröffnet. Die Härte und Tücke der Justiz traf dagegen den volljährigen Erstverhafteten — und zwar durch eine damals häufig angewandte Taktik: er wurde der »Unzucht zwischen Männern« angeklagt — eine Taktik, der ab 1938 übrigens auch viele in der inzwischen illegalen Jugendarbeit der Konfessionen tätige Geistliche zum Opfer fielen. Wie man dabei vorging, beschreibt ein Artikel in der Untergrundzeitschrift »Sonderinformationen deutscher Jugend« vom April 1938: »Falls man mehr als zwei Personen bei dem betreffenden Kaplan antrifft, wird er wegen »Landesverrat« und geheimer Zusammenkunft beschuldigt, falls man nur einen Jugendlichen bei ihm antrifft, wird er wegen Paragraph 175 (Homosexualität) beschuldigt. Also in jedem Fall wird er angezeigt¹⁵).« Über das weitere Schicksal dieses durch ein Lied als verhängnisvolles Corpus delicti zum Opfer der NS-Justiz gewordenen Jugendlichen sagt die Akte nichts mehr aus.

Aber wir müssen noch den historischen Hintergrund dieser Liedparodie erhellen, um zu klären, weshalb Baldur von Schirach überall — wir haben Parallelbelege aus verschiedenen Regionen Deutschlands — mit der Waffe Lied so scharf attackiert wurde: Schirach, dem schon 1½ Jahre vor Hitlers Machtergreifung alle nationalsozialistischen Jugendverbände unterstellt worden waren¹⁶), wurde am 17. Juni 1933 zum »Jugendführer des Deutschen Reiches« ernannt. Und schon seine erste Amtshandlung war ein fast tödlicher Schlag gegen den Hauptgegner der NS-Jugendorganisationen: die bündische Jugend. Gemäß der bereits einen Monat zuvor in dem von Schirach herausgegebenen HJ-Blatt »Junge Nation« formulierten Parole: »Wir proklamieren rücksichtslosen Kampf gegen die Bünde... Im Namen unserer Toten: vernichtet die Bünde¹⁷)«, wurde als erster der »Großdeutsche Bund« aufgelöst, in dem sich noch kurz vorher verschiedene freie Pfadfinderbünde zusammengeschlossen hatten, in der trügerischen Hoffnung, vereint größere Überlebenschancen zu haben. Diese Liquidation war ein erster großer Schritt der neuen Machthaber zu dem Ziel, die gesamte Jugend in einem Staatsjugendverband zusammenzuzwingen. Schirach: »Wie die NSDAP nunmehr die einzige Partei ist, so muß die HJ die einzige Jugendorganisation sein.«

Höchst verständlich, daß sich die meisten bündischen Jugendlichen dagegen heftig zur Wehr setzten, in diese Staatsjugend eingereiht zu werden. Schirach aber dehnte seine Liquidationsaktion immer weiter aus und verbot schließlich am 23. Juni nahezu ausnahmslos die nichtkonfessionellen Bünde, in denen vor der Machtergreifung immerhin über 5 Millionen Jugendliche zusammengeschlossen waren, um sie in die HJ zu zwingen.

Wie schwer es aber selbst diesen über alle Machtmittel verfügenden und zu allem entschlossenen Machthabern fiel, gegen eine Jugend, die sich in der Jugendbewegung mühsam genug ein vorher nie gekanntes Maß an Freiheit und Selbstbestimmung erkämpft hatte, dieses Verbot wirklich durchzusetzen, beweist, daß es in fast gleichem Wortlaut 1936, 1937 und sogar nochmals 1939 wiederholt und über die Presseorgane erneut bekanntgemacht werden mußte. Nach dieser Verfügung war die Fortführung der bündischen Jugend untersagt. »Wer es unternimmt, den organisatorischen Zusammenhang einer früheren bündischen Vereinigung aufrechtzuerhalten oder eine neue bündische Vereinigung zu bilden, insbesondere wer auf andere Personen durch Weitergeben von bündischem Schrifttum, Liederbüchern [!] und dergleichen einwirkt, oder wer bündische Bestrebungen in anderer Weise unterstützt, wird gemäß der

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Febr. 1933 bestraft¹⁸).

In welche — metaphorisch ausgedrückt — »politische Ecke« hier zur besseren Bekämpfung die bündische Jugend gedrängt werden sollte, zeigt ein Blick in jene auch in fast allen Düsseldorfer Prozeßakten als gesetzlicher Bezug zitierte »Verordnung zum Schutz für Volk und Staat«¹⁹): Sie wird im Verordnungstext selbst ausdrücklich bezeichnet als gesetzliche Maßnahme »zur Abwehr kommunistischer staatsgefährlicher Gewaltakte« und legalisierte u. a. die Einschränkung der persönlichen Freiheit sowie des Rechtes der freien Meinungsäußerung, des Vereins- und Versammlungsrechts, des Brief- und Postgeheimnisses, und erlaubte Haussuchungen und Beschlagnahmungen »auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen«. Zuwiderhandlung wird mit hohen Gefängnis- bzw. Geldstrafen, gegebenenfalls sogar Todesstrafe geahndet: ein bedrohlicher Hintergrund auch für die aus dem Singen bündischer Lieder und der Benutzung bündischer Liederbücher erwachsenden Prozesse.

Es verwundert nicht, daß in der HJ-Presse nun Unterstellungen kommunistischer Aktivitäten der Bünde sich häufen und die Grundtendenzen der Anwendung dieser Verordnung auf alle Bünde bestätigen. So stand in der HJ-Zeitschrift »Wille und Macht« vom Jahre 1935 zu lesen: »Heute sind die illegalen bündischen Gruppen Träger des Bolschewismus. Sie als schärfste Gegner der HJ haben den Weg zur katholischen Jugend gefunden, beide haben einen gemeinsamen Feind: die HJ . . . Es wird versucht, illegale Gruppen aufzustellen. Wir können die Drahtzieher erkennen, wenn wir das Brauchtum dieser Gruppen näher betrachten. Da werden russische Lieder [!] gesungen; man singt zur Balalaika . . . Hier wird auf dem Umweg über die Kultur durch Lieder [!], Literatur und Brauchtum die Jugend zum Kommunismus hingeführt²⁰.«

Wie man nebenbei aus diesem und sogar aus den zitierten Verordnungstexten entnehmen konnte, wird das bündische Lied hier mit Recht von den Machthabern immer wieder als besonderer Ausdruck und Vermittler bündischen Gedankengutes und politischer Opposition eingeschätzt und damit zu einem Hauptangriffsziel der Partei. Entsprechend dem Zitat war nun auch das Singen russischer oder anderer »fremdstämmiger« Lieder, ggf. sogar nur der Besuch von Konzerten der Donkosaken und ostentativer Beifall für ihre Lieder in den folgenden Jahren — wie u. a. die Düsseldorfer Akten deutlich zeigen — besonders häufiger Anlaß für Verhaftungen und ein belastendes Indiz in den anschließenden Prozessen.

Dies betraf im Düsseldorfer Raum u. a. vor allem die Kittelbachpiraten²¹⁾ — ein sog. »wilder« Jugendbund, der wenig vor der Machtergreifung offenbar in Düsseldorf entstanden war; denn der Kittelbach fließt bei Kaiserswerth in den Rhein. Diese Kittelbachpiraten waren bald im ganzen Düsseldorfer und Gladbacher Raum verbreitet und rotteten sich — ähnlich den Kölner »Navajos« oder den im hiesigen Raum ebenfalls in wachsender Stärke auftretenden »Edelweißpiraten« — in den Wäldern zusammen und machten den Machthabern in steigendem Maß so zu schaffen, daß eigens große Jugendstraflager — so eines in Neuwied — für sie eingerichtet wurden²²⁾, zumal sie zunehmend aktiv im politischen Widerstand waren. (In Köln wurden bis 1944 allein fast 1 200 dieser Jugendlichen abgeurteilt²³⁾). Ihr bevorzugtes Liedgut aber — und damit auch ein gefährliches Erkennungszeichen, das zu zahlreichen Festnahmen führte — waren die Kosakenlieder und andere wildromantische bündische Lieder mit z. T. starkem politischem Akzent.

Waren zunächst fast nur nichtkonfessionelle Jugendbünde von Schirachs Liquidation betroffen, so dehnte sich das Verbot schon am Jahresende auf die evangelische Jugend aus — mit Hilfe einer besonders effektiven und ausgeklügelten Taktik: Unter völliger Umgehung der Betroffenen nämlich schloß Schirach mit dem als Vorkämpfer der mit Hitler sympathisierenden »Deutschen Christen« bekannten Reichsbischof Müller am 19. Dezember 1933 ein Abkommen, das die Eingliederung des gesamten evangelischen Jugendwerkes — damals immerhin rund 100 000 Mitglieder — in die Hitlerjugend verfügte. Im darauffolgenden Februar begründete der evangelische »Reichsjugendpfarrer« Zahn dieses Abkommen folgendermaßen: »Mit dem Sieg des Nationalsozialismus hatte der Staat pflicht- und programmgemäß den Schutz der Kirche übernommen. Die Kirche bedurfte also keiner eigenen Schutztruppen mehr. Damit sank die Bedeutung der evangelischen Jugendverbände herab, zudem mußte das Jugendwerk viele Tausende von Jungen und Mädels an die Hitlerjugend abgeben... Das Abkommen, das der Reichsbischof der evangelischen Kirche geschlossen hat, zieht aus dieser Lage alle Folgerungen. Es genügt nicht, ein »Jugendwerk« zu haben, das nur einen Bruchteil der Jugend umfaßt, vielmehr müssen die Wege gefunden werden, um an die gesamte evangelische Jugend die Botschaft der Kirche wirklich heranzutragen. Das heißt: Die Kirche kann darauf verzichten, sich durch Jugendvereine und ihren Betrieb zu belasten, sie entläßt vielmehr die Jugendlichen der Verbände in die Hitlerjugend, damit sie dort ihre staatspolitische Schulung und körperliche Ertüchtigung erhalten und dann in engster Zusammenarbeit mit den Gemeinden helfen, das Evangelium an protestantische Kameraden und die Jugend heranzutragen²⁴⁾.«

So war den evangelischen Bünden ebenfalls jede Existenzberechtigung außerhalb der HJ genommen, und die kirchliche Jugendarbeit offiziell und legal nur im seelsorgerischen Bereich noch mühsam weiterzuführen. Offenbar waren hier auch die Gefahren größer, oppositionelle Gesinnung zum Regime zu äußern: die Bewegung der »Deutschen Christen« hatte manche Anhänger, und so hatte man den politischen Gegner sozusagen im eigenen Hause.

Dementsprechend vorsichtiger wird — zumindest außerhalb der bekennenden Kirche — taktiert, und auch dafür haben wir gerade aus Düsseldorf Belege — zwar nicht in jenen Prozeßakten, sondern in Gestalt von hektographiert verbreiteten Heften einer katechetischen Reihe, die sich »Evangelischer Jugenddienst« nannte, vom Landesjugendpfarramt Düsseldorf herausgegeben wurde und zu bestimmten religiösen Themen Schrifttexte, Erwägungen, kirchenhistorische Erzählungen und vor allem Lieder enthält. Oft ist das Thema überhaupt in Form einer Liedhomilie behandelt. Da ständig wechselnde Autoren auftreten, kommen allerdings z. T. durchaus auch NS-sympathisierende Blätter vor. Andererseits finden sich mehrmals Hefte, die neben anderen Texten sowohl recht beziehungsreich ausgewählte wie anspielungsreich ausgelegte und z. T. umgedichtete Lieder enthalten, die am historischen Exempel die Gegenwart kritisch deuten und zum »Zeugenmut«, zur Bereitschaft zum Martyrium, zur Einheit im Widerstand gegen den »Weltanschaulichen Kampf gegen die Botschaft von Jesus Christus . . .« aufrufen²⁵). Hier waren im Lied typische Verbergungstaktiken, d. h. Annotationen sehr geschickt angewandt, wie wir sie mit fortschreitender Dauer und Härte der NS-Herrschaft in wachsendem Maße in allen oppositionellen Gruppierungen feststellen können.

Aber damit haben wir der Entwicklung vorgegriffen. In der zum Verständnis des Folgenden notwendigen Aufhellung des zeitgeschichtlichen Hintergrundes waren wir beim Jahresende 1933 angelangt und müssen noch die Situation der katholischen Jugend klären. Ihr Status unterschied sich sehr wesentlich von dem der bündischen und der evangelischen Jugend: Zwar hatte auch die katholische Jugend in den Junitagen 1933 in der Gefahr gestanden, dasselbe Schicksal zu erleiden wie die übrigen Bünde, von denen nur bestimmten Pfadfinderbünden — wegen ihrer internationalen Verflechtung — noch eine Zeitlang etwas legaler Spielraum blieb. Die politische Polizei hatte am 30. Juni 1933 bereits die Anweisung erhalten, auch die katholischen Jugendverbände aufzulösen²⁶). In allen Zentralstellen wurden Haussuchungen durchgeführt; dann wurde aber plötzlich die ganze Aktion von Berlin aus als »Irrtum« deklariert und

gestoppt. Der tiefere Grund: die noch schwebenden Konkordatsverhandlungen zwischen Rom und dem Hitlerregime. Es kam zwar zu regional begrenzten Betätigungs-Verboten, die aber im Lauf des Jahres wieder aufgehoben wurden. Und als dann am 20. Juli 1933 das Konkordat unterzeichnet war, begann sogar eine Atempause für die katholische Jugend: Laut Konkordat²⁷⁾ hatte »der neue Staat feierlich das Christentum als die religiöse Grundlage des Staates anerkannt«, und gemäß Artikel 31, Absatz 1 nun sogar »diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt«. »Freiheit des Bekenntnisses und die öffentliche Ausübung der katholischen Religion« waren ebenso zugesichert wie sogar der Schutz des Staates für die Geistlichen — Bestimmungen, die in der nachfolgenden Verschärfung des Kirchenkampfes immer wieder in den Eingaben, Protesten und Anzeigen der Bischöfe zitiert wurden und — als unbestritten gültiges, wenn auch ständig gebrochenes — innerdeutsches Recht manchmal das Schlimmste zu verhüten vermochten bzw. sogar zur widerstrebenden Zurücknahme von Willkürakten, Verhaftungen und Verboten führten²⁸⁾.

Lange dauerte allerdings auch für die katholische Jugend die Atempause nicht; und gerade Düsseldorf als der Sitz der »Bischöflichen Hauptarbeitsstelle« für die Jugendseelsorge war ein Zentrum der Auseinandersetzungen zwischen Staat und katholischer Jugend. Zur Hauptarbeitsstelle gehörte als wichtigster Gegenspieler der HJ das Jugendhaus Düsseldorf mit dem Jugendführungsverlag, der u. a. die von den NS-Behörden mehrfach mit Verboten belegten und schließlich gänzlich liquidierten Jugendzeitschriften »Die Wacht« und »Die junge Front« — beide auch für die Liedverbreitung sehr wichtig — herausbrachte. Ehe das totale Verbot 1935 verfügt wurde, hatte die Junge Front zunächst noch ihren Titel ändern müssen, der besonders bei Schirach Anstoß erregt und ihn zu der Feststellung veranlaßt hatte: »Die einzige junge Front ist meine Hitlerjugend²⁹⁾!« So erschien sie bis zum Verbot als »Michael« — unter einem für Eingeweihte nicht weniger beziehungsreichen Namen also.

In vielen Kämpfen wußte sich die katholische Jugend — im hiesigen Raum vor allem durch den mutigen Einsatz Kardinal Schultes (Köln) und des Generalpräses Wolker — immer wieder einmal zu behaupten und verstand es, die wachsende Einschnürung, der eine wachsende Sympathie der Jugend ausgleichend gegenüberstand (immerhin hatten jene kath. Jugendzeitschriften bei ihrem Verbot eine Auflage von 300 000 Stück geschickt zu umgehen.

Die daraus resultierende Schärfe des Hasses der NS-Herren, speziell der HJ, auf ihren zähen und starken letzten organisierten Hauptfeind spiegelt sich ebenfalls im Lied besonders kraß wieder — so etwa in folgendem brutalen Kampflied, das die HJ in jener Zeit in Düsseldorf sang³⁰⁾:

*»Ein schwarzer Götze in weißem Gewand
regiert von Rom aus die Stunde,
regiert auch schon das deutsche Land,
seine Diener sind treue Hunde.
Schlagt tot, schlägt tot, schlägt alle tot!
Schlagt sie nieder, die heuchelnden Geister
mit deutscher Kraft und deutschem Mut,
dann werdet ihr deutscher Meister.«*

Die katholische Gegenseite war allerdings auch nicht auf den Mund gefallen; und als die NS-Machthaber im Juli 1934 zum Gegenangriff ansetzten und auch den Konfessionellen Jugendbünden »das Tragen von Uniformen und Abzeichen, das geschlossene Aufmarschieren in der Öffentlichkeit sowie das öffentliche Mitführen oder Zeigen von Bannern, Fahnen und Wimpeln« untersagte, und die HJ-Streifen die Lande und Wälder durchkämmten, um Zuwiderhandelnde dingfest zu machen, da stimmten auch die katholischen Jugendlichen mit den Bündischen in Lieder ein, die recht unverblümt ihren Widerstand und Freiheitswillen verkündeten.

Wieder spiegeln die Düsseldorfer Quellen auch diese Ereignisse. Zwei Lieder waren es besonders, die hier durch Umdichtung dem allgemeinen Zorn der nicht angepaßten bündischen Jugend Raum geben.

Beide waren in der — nun verbotenen — Originalfassung Bündische Lieder — und als solche schon ein Corpus delicti, das alleine genügt hätte, die Sänger ins Gefängnis zu bringen. Das eine war das Lied »Hohe Tannen«, das ursprünglich folgendermaßen lautete³¹⁾:

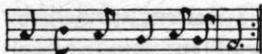
178 Hohe Tannen weisen die Steene



Ho-he Tannen weisen die Ster-ne, an der J-ser wild-



springender Flut; liegt Das La-ger in wei-tee Fer-ne und du



Rü-be-zahl hü-te es gut.

Hat sich dir zu eigen gegeben, der
die Sagen und Märchen umspinnt
und im wildesten Waldesleben
als ein Riese Gestalt annimmt.

Komm zu uns an das flackernde Feuer, in die Berge bei stürmischer
Nacht; schirm die Zelte, die Heimat die teure, komm und halte mit uns treue
Nacht!

Höre Rübezahl, was wir klagen; Volk und Heimat sind nimmermehr
frei; schwing die Keule wie in alten Tagen, schlage Hader und Zwie-
tracht entzwei!

Worte im Bund der Ringpfadfinder entstanden. Zuerst: Jugendland (Ringgemeinschaft
Deutscher Pfadfinder; Das junge Volk, Plauen; 1923). Ferner: Nach Nordland wollen wir
fahren (Manuskript; vom Bund der Ringpfadfinder für Neuenhagen 1924 zusammenge-
stellt). Weise nach dem fränkischen Volkslied „Wahre Freundschaft soll nicht wanken“:
Das Lied entstand wahrscheinlich nach den Ober- & Thiesienkämpfen bei den
Pfadfindern. Mit der Isar ist sicher der Grenzfluß Isar bei „euthen gemeint.“

Diese 3. Strophe hatte in einem interessanten Prozeß der Ideologisierung, wie er auch an vielen anderen der in jener Zeit von oppositionellen Kreisen gesungenen Lieder zu beobachten ist, in ihren beiden ersten Versen »Höre Rübezahl, was wir dir klagen, Volk und Heimat sind nimmermehr frei« schon ohnehin einen sehr eindeutig Zeit- und Regime-kritischen Gehalt gewonnen; dieser wurde nun aber von den illegalen Bündischen — wie wieder unter anderem die Düsseldorfer Akten belegen — noch in folgender Weise zugespitzt und konkretisiert:

»Höre Rübezahl was wir dir klagen: Volk und Heimat sind nicht mehr frei (im Original noch — weniger deutlich: »nimmermehr frei«), schwing die Keule wie in alten Tagen, schlag dem HJ Streifendienst die Knochen entzwei!³².«

Eine noch raffiniertere Parodie-Fassung der Verse, die mehrfach belegt ist, möchte ich hier noch anfügen: nämlich »Schwing die Keule... Schlage Baldur von Schirach entzwei!« — eine insofern »raffinierte« Version, als hier bei aller Deutlichkeit der annotativ-direkten, offenen Äußerung von Widerstand doch zugleich eine raffinierte Verbergungs-taktik angewandt wird: der Lautstand zwischen dem Original »Hader und Zwi-tracht« und der Parodie »Baldur von Schirach« ist so ähnlich, daß man bei Anzeigen und Verhören durchaus darauf bestehen konnte, der Spitzel müsse sich verhört haben — man kenne die verbotene Fassung gar nicht: ein Vorzug übrigens nicht nur dieser Parodie, sondern letztlich — wenn auch weniger sicher — jeder Umdichtung, wie sich sogar in dem bereits erwähnten Prozeß um jene erste Parodie des »Vorwärts«-

Liedes zeigte: Dort hatte nämlich einer der Beschuldigten mit Erfolg behauptet, er habe zwar tiefer als die anderen gesungen, aber nicht etwa die ihm völlig unbekannte Parodie, sondern das Original . . .

Ob dieselbe Taktik auch im vorliegenden Fall zu einem glimpflichen Ausgang des Verfahrens verholfen hat, von dem die Düsseldorfer Akten bezüglich der ersterwähnten »Hohe Tannen« — Anti-Streifendienst-Fassung Zeugnis geben, ist wohl nicht mehr zu erschließen. Denn darüber fehlen in der Akte jegliche Angaben. Angegeben ist lediglich, daß es diesmal ein weiblicher »Protestsänger« — eine 18jährige Arbeiterin, Mitglied der katholischen Jungfrauenkongregation von Velbert — war, die einem Verhör unterzogen wurde, weil sie noch im September 1940 gewagt hatte, in einer Gastwirtschaft in Neviges — vermutlich auf einer Wallfahrt — zusammen »mit anderen« dieses Lied in der kompromittierenden Fassung gesungen zu haben³³).

Das andere Lied ist das in der NS-Zeit eindeutig meistgesungene Widerstandslied überhaupt: In unseren bisherigen Materialien ist es bereits nahezu 50mal — z. T. in mehr oder weniger abweichenden Fassungen — für die verschiedensten geographischen Bereiche Deutschlands — belegt³⁴) und im Düsseldorfer Staatsarchiv-Material, aus dem wir bisher 15 ausschließlich aufgrund des Singens verbotener Lieder angestrebte Prozesse bzw. Straf- oder Ermittlungsverfahren erfaßt haben, erscheint es allein viermal als Belastungsmaterial.

In seiner ursprünglichen bündischen Fassung klingt es noch so gar nicht nach Widerstand — es ist da vielmehr ein recht »kampflustiges« Soldatenlied aus dem 1. Weltkrieg, das in verschiedenen bündischen Liederbüchern der 20er Jahre nachgedruckt wurde³⁵):

Willi Jahn.



I. { Wir tra · ben in die Wei · te, das Fähn · lein
Diel · tau · send mit zur Sei · te, die aus · ge ·



weht im Wind! } ins fein · des · land zu
30 · gen sind }



2. Auf grünem Wiesenplane, Freund Hein malt Blumen rot; und über uns die Fahne singt rauschend Blut und Tod! Da geht ein brausend Rufen, hurra, Viktoria! Der Schlag von tausend Hufen, Hurra, Viktoria!

3. Fall ich auf fremder Erde, ade, so soll es sein! Laßt rasten nicht die Pferde, ins Feindesland hinein! Dringt eurer Rosse Traben ins Grab, Viktoria! Daß wir gesiegt haben, weiß ich, Viktoria!

Joseph Buchhorn.

Ganz anders dagegen der Wortlaut der Parodie³⁶⁾, die in ihren ersten drei Strophen zunächst mehr nur einem jugendlichen Aufbegehren gegen die Einschränkung der Freiheit Ausdruck gibt, auch der jugendhaften Lust an der kämpferischen Verteidigung bündischer Ehre bzw. der eigenen inzwischen verbotenen Kluft — mit Koppelschloß, Fahrtenhemd und Weste, Schulterriemen, Halstuch und Fahrtenhut — und der Verteidigung der Fahnen oder Wimpel der Gruppe gegen die Überfälle der HJ und ihr gewaltsames Konfiszieren dieser Teile:

1. *Wir traben in die Weite, das Fähnlein steht im Spind,
viel Tausend uns zur Seite, die auch verboten sind.
Die Bundestracht im Schranke, das Halstuch und der Hut,
die sagen Gott sei danke, jetzt geht es uns mal gut.*
2. *Auch unsere Koppelschlösser erregen anderer Wut,
Den Hosen geht's nicht besser, den Pimpfen steigt der Mut.
Von Düsseldorf bis Aachen erschallt ein groß Gebraus:
»Ihr tragt verbotene Rüstung, die ziehen wir euch aus!«.*
3. *Und falln wir auf die Erde, von 20 Mann gefaßt,
wir strampeln wie die Pferde, das macht uns riesig Spaß.
Wenn dann die Lappen fliegen und purzelt Groß und Klein,
wir bündischen Halunken uns sehr darüber freun.*

Nun ist es aber interessant zu sehen, wie über diese meist nur überlieferten drei Strophen hinaus der Inhalt in wachsendem Maße sich zu einer ideologischen Konfrontation umformt — parallel der wachsenden

Beschneidung der Freiheit auch der konfessionellen Gruppen. Gewisse Vorstufen zeigt schon die 4. Strophe:

4. *Die Freiheit uns genommen,
Dazu das Ehrenkleid,
Das macht uns nicht beklommen,
Das nimmt uns nicht den Schneid.
Sie konnten uns nicht leiden,
Hurra, Viktoria,
Sie taten's nur aus Neiden,
Hurra, Viktoria.*

Man hatte auch der katholischen Jugend inzwischen — Anfang Juni 1934 — jegliches gemeinsame Wandern und Zelten verboten — eine Verfügung, die trotz ihrer Verletzung des Konkordats und trotz heftiger Proteste (so u. a. der Kölner Pfarrgeistlichen durch ein Telegramm unmittelbar an Hitler und durch Proteste der Führung der katholischen Jugend in Köln) bestehen blieb. Die gefährliche Selbsthilfe der Jugendlichen — das geheime Zelten — wird in der 5. Strophe dargestellt:

5. *Auf grünem Wiesenplane,
Trotz mancherlei Verbot,
Da flattern unsere Fahnen,
Sie kriegen uns nicht tot.
So soll'n sie immer weben,
Geschützt durch unseren Mut,
Bis daß der Feind vergehet
An seiner eigenen Wut.*

Die 6. Strophe apostrophiert dagegen eine Rede Baldur von Schirachs und stellt seiner Behauptung vom bis auf »kümmerliche Reste« erreichten Sieg über die bündische Jugend die Fakten gegenüber:

6. *Die kümmerlichen Reste,
Von denen Baldur sprach,
Die stehen eisern feste
Getreu zu ihrer Sach.
Nicht 4 mal 100 000,
Millionen sind es noch.
Wir rufen laut und brausend;
Und siegen werd'n wir doch.*

Die beiden Schlußstrophen endlich bestätigen eine in der Literatur über die NS-Epoche einmal folgendermaßen geäußerte Feststellung: »Dieser Kampf um die Freiheit der Lebensgestaltung ließ einen großen Teil der

bündischen Jugend schließlich auch zu einer geistig vertieften Oppositionshaltung kommen³⁷):«

7. *Wir stehen fest in Treue
Zum Christusbanner hehr,
Mag auch der Feind uns dräuen,
Uns gibt viel Feind viel Ehr.
Sankt Jürg ist unser Feldherr,
Die Kämpfer, die sind wir.
So ringen wir zu Boden
Das feindliche Panier.*
8. *Wir stehn auf deutscher Erde,
drum wollen frei wir sein.
Daß uns die Freiheit werde,
Das sollt gewiß ihr sein.
Schon geht ein brausend Singen!
Hurra Viktoria!
Wir lassen uns nicht zwingen,
Hurra Viktoria!*

Auch hier war es klar, daß die Machthaber sich solch deutliche und siegssichere Opposition nicht gefallen ließen: Während ihnen einer der wegen Singens dieses Liedes Angezeigten durch die Flucht nach Österreich vorläufig entging, wurden in den übrigen drei in Düsseldorf dokumentierten Verfahren neun Jugendliche vor Gericht gestellt. Den ersten fünf — Angehörige des katholischen Jugendbundes »Neudeutschland« zwischen 15 und 19 Jahren — gelingt es nur deshalb freizukommen, weil inzwischen, im April 1936, eine Amnestie für bündische Straftäter unter 18 Jahren erlassen worden war; bei zweien der »Täter«, die ebenfalls der katholischen Jugend angehörten, erkannte das Gericht — nach anfänglicher milderer Verurteilung der Jugendlichen wegen groben Unfugs — in einer vom Staatsanwalt erwirkten Revision auf die in der bereits zitierten Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat gesetzte hohe Mindeststrafe. Der dritte wurde als jüngster glimpflicher behandelt. Der letzte schließlich, Gruppenleiter in der katholischen Jugend, wird sogar freigesprochen — man hatte ihm zu seinem Glück nicht nachweisen können, wann das Lied überhaupt zum letzten Mal gesungen worden war.

Noch ein letzter paradigmatischer Düsseldorfer Fall:

5 Düsseldorfer Jugendliche wurden 1938 verhaftet; Anklage: »Betätigung der ehemaligen Angehörigen des katholischen Jungmännerverbandes in

weltlich-bündischer Form.« Sie hatten die Kar- und Ostertage in Altenberg verbringen wollen und waren in der Nacht zu Fuß dort angelangt — zweifellos, um den gerade an den Ostertagen besonders verstärkten Streifen der HJ zu entgehen, die die Zugänge nach Altenberg — dem der HJ besonders verdächtigen geistigen und religiösen Zentrum der katholischen Jugend der Kölner Erzdiözese — sorgfältig überwachten.

Dies umso mehr, als sich die juristische und die faktische Lage der katholischen Jugendbünde noch wesentlich verschlechtert und zugespitzt hatte: Das »Reichsjugendgesetz« hatte am 1. Dez. 1936 die Zwangsmitgliedschaft aller Jugendlichen in der HJ verfügt. Im selben Jahr war auch die Jugendzeitschrift »Michael« verboten worden, und im Februar hatte die Gestapo nicht weniger als 58 führende Angehörige des kath. Jungmännerverbandes verhaftet und des Hochverrats angeklagt, darunter Generalpräses Wolker, Diözesanpräses Clemens, Sturmscharführer Steber und seinen Nachfolger Niermann³⁸).

Der Hintergrund dieser sensationellen Verhaftungsaktion, die Gegenaktivitäten der Bischöfe und des Papstes auslöste, war jene erwähnte Strategie der Machthaber, die bündische und konfessionelle Jugend »kommunistischer Umtriebe« zu bezichtigen und damit als Staatsfeinde und Hochverräter verurteilen zu können. Mit 2jähriger Verzögerung hatte die Gestapo nämlich ermittelt, daß am Allerheiligentag 1933 eben wieder in Düsseldorf im St. Annakloster, wo auch Präses Wolker wohnte, ein Jungscharführertreffen stattgefunden hatte, auf dem u. a. eine junge Kommunistin in der Wohnung des Kaplans Dr. Rossaint einen Vortrag über den Kommunismus in Rußland gehalten, bzw. mit den Teilnehmern über den Kommunismus diskutiert hatte. Die Folgen: Wolker blieb 13 Wochen in Haft, Rossaint, Clemens, Steber u. a. wurden 1937 vom Volksgerichtshof in Berlin nach 3wöchigem Prozeß, nach unmenschlicher Haft und brutalsten Verhören zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt. Januar 1938 wurde das Jugendhaus Düsseldorf geschlossen und zwei Monate später beschlagnahmt, gleichzeitig der genannte Jungmännerverband einschließlich aller Unter- und Nebengliederungen wie Sturmschar, Jungschar, St. Georgs-Pfadfinderschaft, Meßdiener-Organisationen und Sing- und Spielscharen verboten.

Damit hatte man — zumindest offiziell — auch ein wesentliches Kapitel der Düsseldorfer Musikgeschichte gewaltsam beendet. Denn das Jugendhaus war u. a. die Zentrale einer sehr intensiven musikalischen Arbeit und Publikationstätigkeit, die aus der Perspektive der NS-Machthaber in wachsendem Maß höchst subversive Züge angenommen hatte:

Vom Jugendhaus Düsseldorf aus waren nicht nur über 600 000 Exemplare des »Gelben Singeschiffs«³⁹⁾, des damit »meistverbreiteten Volksliederbuches«⁴⁰⁾ jener frühen 30er Jahre, an die Jugend weitergegeben worden, sondern mit dem als dessen Nachfolger ebenfalls vom Jugendführerverlag herausgegebenen »Grauen Singeschiff«⁴¹⁾ Juli 1939 und schließlich mit dem »Kirchenlied«⁴²⁾ noch 1938 auch zwei sehr mutige Kampfliederbücher der kath. Jugend.

So hieß es im Wolker-Geleitwort recht unverhüllt:

»... das graue Singeschiff trägt ein feldgraues Gewand, ein Soldatengewand. Sinnbildhaft und der Stunde gemäß. Neue kämpferische Zeit ist angebrochen...«

*»Uns ruft die Stunde, uns drängt die Zeit,
zu Wächtern, zu Rittern hat Gott uns geweiht...«*

So laßt uns singen... uns selbst ersingen und singend unseren Brüdern und Schwestern tausendfach erwecken:

Freimut und Starkmut und Sturmmut...!»

Und Josef Diewald als einer der Herausgeber schrieb in der Wacht nicht weniger eindeutig⁴³⁾:

»Nehmt dieses graue Singeschiff in die Hand und besetzt euch die Texte, es ist unser Liedgut, und wir glauben schon, daß es unser und unseres Zeichens würdig ist. Es sind Kampflieder und Bekenntnislieder darin, die uns mitreißen und begeistern werden, ob wir sie in der Kirche oder auf der Straße, im Heim oder bei einer Feierstunde⁴⁴⁾ singen: »Unsere Fahne ist die Treue«, unser Bannerlied mit Trommeln und Fanfaren, das »Auf bleibet treu und haltet fest«, das Jungscharlied, das Lied zur Bannerweihe, das neue Georgslied und viele andere, die von unseren Leuten geschaffen wurden...«

Zu diesen Liederbüchern hinzu kamen noch die zahlreichen Lieddrucke, die u. a. in der Wacht, in der »Jungen Front« und im Michael veröffentlicht bzw. als Umdrucke und Kalenderblätter von der Jugend in großer Zahl bezogen wurden und z. T. als geheime Erkennungszeichen des geistigen, religiösen und politischen Standortes einen wechselnden Wanderschmuck in den Zimmern und Buden der Jugendlichen bildeten.

Solche die Taktik der Konnotation z. T. meisterlich praktizierende Lieder sind denn auch die »corpora delicti« in jenem von uns nur scheinbar aus

dem Auge verlorenen Prozeß gegen die 5 Düsseldorfer Angehörigen des verbotenen kath. Jungmännerverbandes, die man Ostern 1938 in Altenberg verhaftete — und zwar »in flagranti«: beim Singen eben dieser Lieder in der Jugendherberge, in der sie sich offenbar nur unter Gesinnungsgenossen wählten, obwohl auch hier natürlich Spitzel zugegen waren. Man beschlagnahmte bei der Festnahme ihre vorwiegend handschriftlichen, teils auch gedruckten Liederbücher, die die Akte noch enthält, wodurch sie zur besonders aufschlußreichen und liederreichsten Düsseldorfer Akte überhaupt für uns wurde. Als »bündisch« wurden den Jugendlichen insbesondere Lieder angekreidet wie diese:

*Ach Herr, der Feind steht vor der Tür
Laß mich stehn, mein Gott
Schließ Aug und Ohr für eine Weil'
Wir sind deine Jungen;*

und das Lied:

»Auf Kameraden«:

*Auf Kameraden! Tapfer geschlagen!
Unsere Fahne wehet noch
Auf Kameraden! Nur nicht verzagen,
uns bleibt der Sieg ja doch.
Wir sind des größten Königs Heer
trotz Schmach und Schand und Not.
Wenn auch der Kampf unendlich schwer,
getreu bis in den Tod!*

Es handelt sich vorwiegend um Lieder der verbotenen Sturmschar, die z. T. in kaum mehr verhüllter Konnotation ihre Gegengesinnung formulieren. Man sieht, daß auch die NS-Organen diese Lieder in ihrem tieferen gegenideologischen Gehalt durchaus durchschaut hatten.

Unter den übrigen beschlagnahmten Liedern waren auch solche, die durch das »Kirchenlied« und das »Graue Singeschiff« Verbreitung gefunden hatten. Manche von diesen nun ebenfalls zum corpus delicti avancierten Liedern kann man übrigens heute noch im kämpferischen Originalton jener Zeit hören.

Wir verdanken diese Aufnahmen einer umfangreichen Schallplattenreihe⁴⁶⁾, die — als modernster, medialer Schachzug der kath. Jugend gegen die NS-Ideologie — schon im Dezember 1934 auf den Weg ge-

schickt wurde, mit folgender auch aus lokalmusikgeschichtlicher Perspektive bedeutsamer Ankündigung in der Wacht: »Das tönende Singeschiff kommt! ... Ein weiteres Singeschiff liegt auf der Werft: das tönende. Es wird die wichtigsten Lieder des »Grauen Singeschiffs« enthalten — auf Schallplatten natürlich —, als da sind Das Georgslied — Unsere Fahne ist die Treue — Wir sind die Jungschar — Auf bleibet treu. Sie werden in vorbildlicher Form mit Instrumenten- und Orgelbegleitung gesungen von Düsseldorfer Jungen und Jungmännern und der Singgemeinde der katholischen Jugend ...«

Übrigens lebt der für das Lied der damaligen kath. Jugend wohl wichtigste »Jungmann« als immer noch musikalisch höchst aktiver, nun nicht mehr ganz so junger Mann nach wie vor in Düsseldorf: Adolf Lohmann, der nach meiner nicht nur subjektiven, sondern am Material auch dieses Projekts erhärteten Überzeugung wohl der bedeutendste katholische deutsche Kirchenliedkomponist zumindest der 1. Hälfte unseres Jahrhunderts ist. Auch diese Lieder hat er vertont, und an den Tonsätzen, der Begleitung und der Leitung der Musik dieser Schallplatten hatte er ebenso führenden Anteil wie am »Grauen Singeschiff« und am »Kirchenlied«. Heute ist er Kronzeuge einer Epoche, die nicht zuletzt — meine ich — deshalb auch ein besonders wichtiges Kapitel der noch zu schreibenden Düsseldorfer Musikgeschichte ist, weil in ihr in einem Ausmaß wie wohl nie zuvor Lieder sowohl »Geschichte gemacht« haben wie auch »zum Schicksal geworden« sind.

Daß mit dieser Formulierung nicht etwa eine pathetisch-rhetorische Schlußformel angebracht wird, sondern nur historische Fakten ausgesprochen sind — das war es u. a., was dieser lokal begrenzte Ausschnitt aus dem Forschungsmaterial unseres Projektes »Das Lied im Anti-NS-Widerstand« hat deutlich machen wollen.

Anmerkungen

- 1) Zit. nach J. Wulf, Musik im Dritten Reich, Hamburg 1966, S. 79 f.
- 2) ebda, S. 190.
- 3) Hier aus: Glück ab, Kameraden, Liederbuch der deutschen Flieger, Kassel 1935, S. 54 f.
- 4) Vgl. R. Grunberger, Das zwölfjährige Reich. Der deutsche Alltag unter Hitler, Wien, München, Zürich 1972, S. 425.
- 5) Josepha Fischer, in: Das junge Deutschland, Jg. 26/2, 1932, S. 39 f., zit. nach F. Raabe, Die Bündische Jugend, Stuttgart o. J., S. 154.
- 6) Akte 37918, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.
- 7) W. Tetzlaff, II. Kolloquium »Das Liedgut der in der NS-Zeit verbotenen Organisationen«, in: ad marginem XVIII, 1970 (Institut für Musikalische Volkskunde Neuss).
- 8) Vgl. insbesondere: E. Klusen, Das apokryphe Volkslied, in: Jahrbuch für Volksliedforschung 10, 1965; W. Schepping, Die »Purifizierung« des geistlichen Liedes im 19. Jahrhundert aus der Sicht der Musikalischen Volkskunde, in: Jahrbuch für Volksliedforschung 19, 1974 (Teil I) und 20, 1975 (Teil II).
- 9) Für die mühevollen Arbeit der Durchsicht und Exzerpierung der Akten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf habe ich Frau Dr. Gisela Probst, Wiss. Angestellte des Instituts für Musikalische Volkskunde Neuss, sehr zu danken.
- 10) Wulf, a. a. O., S. 190.
- 11) ebda.
- 12) Akte 37918 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.
- 13) H. Ebeling und D. Hespers (Hg), Jugend contra Nationalsozialismus, Frechen 1968, S. 85 und S. 144 ff.
- 14) Material Anti-NS-Lied S 28, Institut f. Musikalische Volkskunde Neuss.
- 15) Eberling/Hespers a. a. O. S. 131.
- 16) B. Schneider, Daten zur Geschichte der Jugendbewegung, Bad Godesberg 1965, S. 121.
- 17) W. Assendorf, Vernichtet die Bünde, in: Junge Nation, hg. v. Baldur v. Schirach, Jg. 1, H. Mai 1933.
- 18) Zit. nach A. Klönne, Gegen den Strom, Hannover, Frankfurt/M. 1960, S. 48.
- 19) Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz für Volk und Staat v. 28. Februar 1933, u. a. in: J. Hohlfeld (Hg), Dokumente zur deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart IV, Berlin o. J., S. 19.
- 20) Zit. nach Klönne, a. a. O., S. 49.
- 21) Ebeling/Hespers, a. a. O., S. 29 f.
- 22) A. M. Keim, Gleichschaltung und Verfolgung, Anpassung und Widerstand, in: Lebendiges Rheinland-Pfalz, Jg. 6, 1969, H. 5, S. 125.
- 23) Ausstellungskatalog »Widerstand und Verfolgung in Köln«, hg. v. Historischen Archiv der Stadt Köln, Köln 1974, Nr. 597.
- 24) Junge Nation, Jg. 1934, H. 6.
- 25) S. insbes. Nr. 22 a, Bibel- und Schulungsplan für eine Konfirmanden-Rüstzeit; Nr. 10, Gedächtnis der Märtyrer; Nr. 10, Die Gemeinde unter dem Kreuz.
- 26) Raabe, a. a. O., S. 175.
- 27) W. Corsten (Hg), Kölner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche 1933—1945, Köln 1949, S. 14 f.
- 28) ebda. im ganzen Band.
- 29) W. Spael, Das katholische Deutschland im 20. Jahrhundert, Würzburg 1964, S. 339.
- 30) J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, München 1946, S. 26.
- 31) hier nach: Der Turm II, hg. v. K. Schilling, Bad Godesberg 1953, S. 178.

- 32) Akte 38 787 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.
- 33) ebda.
- 34) Vgl. W. Schepping, »...viel tausend uns zur Seite, die auch verboten sind«. Zum Anti-NS-Widerstand im Lied der Jugendbewegung, ad marginem XXI/1971.
- 35) Hier nach: Blut und Ehre, Lieder der Hitler-Jugend, hg. von Reichsjugendführer Baldur v. Schirach, Berlin 1933, S. 78 f.
- 36) Nr. 47 901 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.
- 37) R. Frohn, Die Bewährung 1933—1945, in: 30 Jahre Bund Neudeutschland, hg. v. ND-Bundesamt, Köln 1949, S. 75, zit. nach Raabe a. a. O. S. 174.
- 38) F. Meyers, Die Baronin im Schutzmantel, Kvelaer 1975 (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Geldern und Umgebung), S. 78 f.
- 39) Das Singschiff, Lieder deutscher kath. Jugend, hg. v. Kath. Jungmännerverband Deutschlands, Verlag Jugendhaus Düsseldorf 1931.
- 40) L. Wolker, Vorwort zu: Das Singschiff. Lieder deutscher katholischer Jugend, 2. Teil: Das graue Singschiff, hg. v. Jugendführungsverlag Düsseldorf 1934. Im Auftrag des Verlages bearbeitet von Adolf Lohmann und Josef Diewald, Düsseldorf.
- 41) Das graue Singschiff, a. a. O.
- 42) Kirchenlied — Eine Auslese geistlicher Lieder, Berlin, Freiburg 1938.
- 43) J. Diewald, Das graue Singschiff, in: Die Wacht, Jg. 30, H. Juli 1934, S. 28.
- 44) Im Mai 1934 beteiligten sich allein rund 140 000 Jugendliche an den Marienfeiern der Diözesen, vgl. Die Wacht a. a. O. S. 16.
- 45) Die Wacht Jg. 30, H. Dez. 1934, S. 18.
- 46) Stimmen der Jugend, Schallplatten des Katholischen Jungmännerverbandes Deutschland, Telefunken GmbH, Auslieferung Jugendhaus Düsseldorf e. V.